



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 37 vom 17. September 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
150	Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien	225
151	Stellenausschreibung	225
152	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2021	226
153	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	227

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr. 150

Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien

Für Dienstag, 23. November 2021, ist eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Günzburg vorgesehen.

Az. 0143.4
Günzburg, 13.09.2021

Nr. 151

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Günzburg** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für sein **LandkreisBürgerBüro (LBB)** im Landratsamt Günzburg in Vollzeit mehrere

Sachbearbeiter (m/w/d)

Das Team LandkreisBürgerBüro (LBB) ist der erste Ansprechpartner für unsere Bürger beim Kontakt mit dem Landratsamt Günzburg. Das LandkreisBürgerBüro stellt die zentrale Informations- und Kommunikationsstelle unseres Hauses dar. Ebenso erfolgt für die meisten Bürger der häufigste Kontakt mit dem Landratsamt über die Zulassungs- bzw. Fahrerlaubnisbehörde.

Bei gegenwärtig über 127.000 Einwohnern sowie über 130.000 zugelassenen Fahrzeugen in unserem Landkreis gibt es ein sehr weitgefächertes und damit abwechslungsreiches Aufgabenfeld.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte oder eine vergleichbare Ausbildung
- möglichst Berufserfahrung
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- eine selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- sicheres, gewinnendes, bürgerfreundliches und engagiertes Auftreten
- besondere Flexibilität für vielfältige Aufgaben
- Bereitschaft zur Teamarbeit, Zusammenarbeit und Kooperation

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine qualifizierte Einarbeitung und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- einen modernen Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsklima
- die Unterstützung durch ein engagiertes und erfahrenes Team
- mitarbeiterorientierte Maßnahmen zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie
- eine betriebliche Altersvorsorge

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte bis **spätestens 04.10.2021** per E-Mail (PDF-Format) an bewerbung@landkreis-guenzburg.de oder an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie unter www.landkreis-guenzburg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0370
Günzburg, 13.09.2021

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 152

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	187.041,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	95.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.338,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Wiesenbach, den 30.08.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 20.08.2021, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67, 71 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wiesenbach, Hauptstraße 24, 86519 Wiesenbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Wiesenbach, 30.08.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

Nr. 153

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. GO i.V.m. Art. 8 und 10 VGemO und Art. 26 und 40 KommZG erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan wird in den Jahren

	2021 EURO	2022 EURO
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen auf	2.723.695,00	2.728.655,00
in den Ausgaben auf	2.723.695,00	2.728.655,00

und

im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen auf	34.960,00	0,00
in den Ausgaben auf	34.960,00	0,00

festgesetzt.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 3

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagensoll) wird

	2021 EURO	2022 EURO
im Verwaltungshaushalt auf	2.196.845,00	2.196.605,00
im Vermögenshaushalt auf	34.960,00	0,00

festgesetzt und nach Art. 8 VGemO im Verhältnis der Einwohner zum 30. Juni 2020 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(2) Für den Fall der Änderung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2021 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide für das Jahr 2022 zu erlassen.

(3) Die Umlagen werden pro Einwohner (Stand 30.06.2020) wie folgt festgesetzt:

	2021 EURO / Einwohner	2022 EURO / Einwohner
Verwaltungskostenumlage	188,96	188,94
Investitionsumlage	3,01	0,00
Summe Umlagen	191,97	188,94

(4) Umlagenverteilung

	Ellzee	Ichenhausen	Waldstetten
Einwohner (Stand: 30.06.2020: 11.626)	1.169	9.219	1.238
Verwaltungskosten- Umlage 2021	EURO 220.894	EURO 1.742.019	EURO 233.932
Investitionsumlage 2021	3.515	27.722	3.723
Verwaltungskosten- Umlage 2022	EURO 220.870	EURO 1.741.829	EURO 233.907
Investitionsumlage 2022	0	0	0

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr 2021 auf 150.000,00 EURO und für das Jahr 2022 auf 150.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft,
mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ICHENHAUSEN
Ichenhausen, 06.09.2021

Robert Strobel
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 19.08.2021, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 bzw. 71 GO).

III.

Gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Doppelhaushaltsplan mit allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ICHENHAUSEN
Ichenhausen, 06.09.2021

Robert Strobel
Gemeinschaftsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat